

SteuerNews 1 - 2017

Neues zur Kassenführung

Ob die Erstellung des täglichen Zählprotokolls durch eine Excel-Tabelle zulässig ist, ist zurzeit nicht geklärt.

Wird eine offene Ladenkasse geführt gilt dasselbe für die Kassenberichte

Das Finanzamt erkennt mit Excel erstellte Aufzeichnungen in der Buchführung grundsätzlich nicht an.

Zurzeit wird beim Finanzministerium geklärt, ob das auch für die Kassenberichte und die Zählprotokolle, die zum Nachweis des vorhandenen Bargelds erstellt werden, gilt.

Selbst wenn die Kassenberichte/Zählprotokolle direkt nach dem Erstellen in Excel ausgedruckt und unterschrieben werden, kann zurzeit nicht verlässlich ausgeschlossen werden, dass nur deswegen bei einer Prüfung des Finanzamts die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung angezweifelt wird.

Bis zur endgültigen Klärung dieser Frage empfehlen wir Ihnen, die Kassenberichte und die Zählprotokolle handschriftlich auszufüllen.

Auf unserer Homepage www.zeljaktempel.de finden Sie im Bereich „Service“ eine PDF-Vorlage zum Download. Diese können Sie ausdrucken und handschriftlich ergänzen.

Sobald Klarheit herrscht, welche Vorgehensweise anerkannt wird, werden wir Sie wieder informieren.

Im Übrigen empfehlen wir Ihnen dringend, die Zählprotokolle bei den Kassenbelegen aufzubewahren.

Bei Fragen beraten wir Sie gerne, rufen Sie uns an:

Ingeborg Zeljak	Tel.: 07121/9545-35
Michael Tempel	Tel.: 07121/9545-18
Anja Hofmann	Tel.: 07121/9545-50
Christoph Stärr	Tel.: 07121/9545-30

Diese Information wurde sorgfältig zusammengestellt, dennoch kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

Alle SteuerNews finden Sie monatlich aktualisiert auf unserer Homepage www.ZeljakTempel.de